



**LAG Oderland**

An die Mitglieder  
der LAG Oderland e.V.

Wriezen, 2024-05-07

Vereinsitz und  
Geschäftsstelle MOL:

c/o Ingenieurbüro Schmidt  
Mahlerstraße 17  
16269 Wriezen  
Tel: 03 34 56 / 7 10 55  
Fax: 03 34 56 / 7 20 82  
Mail: a.schmidt@lag-oderland.de

### **Einladung zur 28. Mitgliederversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe Oderland e.V. lädt Sie hiermit recht herzlich zur 28. Mitgliederversammlung

**am Montag, den 27.05.2024 um 17:00 Uhr in das Gasthaus Schwielochsee,  
Niewisch 27 in 15848 Friedland OT Niewisch ein.**

Als Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen:

1. Begrüßung, Annahme der Tagesordnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung des Arbeits- und Finanzbericht Oktober bis Dezember 2023, Bericht der Kassenprüfer, Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
3. Vorstellung Arbeits- und Finanzplan 2024, Beschluss zum Plan 2024
4. Beschluss zur Anpassung der RES 2023-2027
  - Aufnahme der Fördermöglichkeit „Regionalbudget“ in die RES Oderland 2023-2024

Hinweise zum Sitzungsort: <https://www.gasthaus-schwielochsee.de/>

Wir bitten um Rückmeldung zur Teilnahme bis zum 01.11.2023.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Steffen  
Vorstandsvorsitzender LAG Oderland

Anlage: Beschlussvorlagen

Geschäftsstelle LOS:

c/o OWF GmbH  
Tränkeweg 5  
15517 Fürstenwalde  
Tel: 0 33 61 / 5 66 02 12  
Fax: 0 33 61 / 5 66 01 72  
Mail: j.gruner@lag-oderland.de

[www.lag-oderland.de](http://www.lag-oderland.de)

IBAN:  
DE62 1705 4040 3000 1986 27

SWIFT-BIC:  
WELADED1MOL

Finanzamt Strausberg  
064 / 141 / 09894

Register: VR 4920 FF

## **Beschlussvorlagen**

### TOP 2 - Beschlussvorlage:

Die 28. Mitgliederversammlung der LAG Oderland beschließt auf Antrag der Kas-  
senprüfer und nach Vorlage des Rechnungsprüfungsberichtes für die Monate Ok-  
tober bis Dezember 2023 die Entlastung des Vorstandes.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen*

*Nein-Stimmen*

*Enthaltungen*

---

### TOP 3 - Beschlussvorlage:

Die 27. Mitgliederversammlung der LAG Oderland beschließt den Arbeits- und Fi-  
nanzplan 2024.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen*

*Nein-Stimmen*

*Enthaltungen*

---

### TOP 4 - Beschlussvorlage:

Die 28. Mitgliederversammlung beschließt, dass die RES 2023-2027 um den  
Punkt „Regionalbudget“ erweitert wird. Es gelten die Vorschriften der Richtlinie  
LEADER zuletzt geändert am 23.02.2024, Punkt E. Darüber hinaus legt die  
Mitgliederversammlung folgendes fest:

- Der Vorstand wird jährlich einen Wettbewerb für das Regionalbudget zur  
Förderung von Vorhaben zur Stärkung der Vereinsarbeit, des Ehrenamtes  
sowie des bürgerschaftlichen Engagements ausrufen.
- Die förderfähigen Gesamtkosten eines Vorhabens liegen zwischen  
5.000,00 und 20.000,00 €.
- Das Fördervorhaben muss in sich abgeschlossen und die Ergebnisse nutzbar  
sein. Es darf nicht Teil eines größeren Förderprojektes sein.
- Das Projekt darf keine wirtschaftliche Tätigkeit darstellen.
- Der Fördersatz beträgt 100% bis max. 20.000,00 €.
- Die LAG Oderland beantragt jährlich das Regionalbudget für die LEADER-  
Region Oderland. Das Antrags- und Abrechnungsverfahren für das Regio-  
nialbudget läuft über die LAG Oderland.
- Mit dem Antrag wird beim LELF ein Aktionsplan mit den ausgewählten  
Vorhaben eingereicht.
- Angebote und Rechnungen für die ausgewählten Einzelvorhaben müssen  
auf den Endbegünstigten ausgestellt sein und der LAG Oderland vorgelegt  
werden.
- Für jedes ausgewählte Vorhaben ist ein Vertrag zwischen LAG und den  
Endbegünstigten zu unterschreiben.
- Für das Regionalbudget gibt es eine eigene Maßnahmebeschreibung und ei-  
gene Projektauswahlkriterien. Die Maßnahmebeschreibung und die Projek-  
tauswahlkriterien für das Regionalbudget werden in die RES mit  
aufgenommen.

**Titel der Maßnahme für REGIONALBUDGET:**

**Antragsteller:** *Name, Adresse, Tel., E-Mail*

**1. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der RES**

*Handlungsfeld 2*

**Ländlicher Tourismus und Naherholung**

*Handlungsfeld 3 und 4*

**Ländliche Grundversorgung/ Kultur, Sport und Freizeit**

*Handlungsfeld 5*

**Ressourcenschutz**

*Handlungsfeld 6*

**Neues gemeinsam entwickeln**

*Bitte beachten Sie die Bewertungskriterien für das Regionalbudget (siehe RES).*

**2. Ausgangslage**

- *Objektfoto im Istzustand, eventuelle Bauzeichnungen.*
- *Wo soll die Maßnahme durchgeführt werden (Adresse)?*
- *Womit beschäftigt sich Ihr Verein/ Stiftung etc. und seit wann?*
- *Ist eine Nachfrage für Ihr Projekt vorhanden? Wenn ja, von wem und wie soll es durch wen wann genutzt werden?*
- *Mit welchen Partnern arbeiten Sie bereits zusammen?*

**4. Ziel**

- *Was wollen Sie mit der beantragten Maßnahme erreichen?*

**5. Umsetzung**

- *Welche Baumaßnahmen/ Arbeitsschritte sind geplant?*
- *Wie wollen Sie welche Zielgruppen ansprechen und die Ziele und Ergebnisse der beantragten Maßnahme nachhaltig sichern?*
- *Welche Beiträge leistet das Projekt zum Thema einer aktiven Bürgerbeteiligung in der Vorbereitung und Umsetzung des Projektes, z.B. in Form ehrenamtlicher Tätigkeiten bzw. Arbeitseinsätzen, sind (oder sollen) Kinder und Jugendliche beteiligt (werden)?*

**6. Effekte/ Wirkungen**

- *Auswirkungen auf Ihren Verein oder Gemeinde.*
- *Auswirkungen auf das regionale Image.*
- *Auswirkungen auf die Umwelt, soziale Wirkungen, etc.*

**7. Kosten**

- *Kostenstellen auflisten, Förderung maximal 20.000€ zu 100%*

**Kostenposition**

**Gesamtsumme**

**Gesamtkosten brutto**

**Förderhöhe 100% bis 20.000,00 €**

## 8. Eigenerklärung bitte ausfüllen und unterschreiben

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung meines Förderantrages notwendigen Entscheidungsträger und Bearbeiter meine personenbezogenen Daten und meine Maßnahmebeschreibung erhalten und in Absprache mit mir ggf. überarbeiten.

Es liegen für die o.g. Fördermaßnahme alle notwendigen behördlichen Genehmigungen vor.

Der Antragsteller hat seinen Sitz in der LEADER Region Oderland bzw. die Wirkungen und Effekte der o.g. Fördermaßnahme liegen in der LEADER Region.

Eigentumsverhältnisse sind geklärt bzw. langfristige Nutzungsverträge liegen vor.

Gern bin ich bereit, Vertretern der LAG Oderland die notwendigen Angaben und Unterlagen zum Vorhaben zur Verfügung zu stellen (dazu zählen u.A. Liquiditätsnachweis für die Vorverauslagung der Kosten, aktuelle Satzung, aktueller Vereinsregisterauszug, Vorlage vor Beginn des Vorhabens von 3 aktuellen Kostenangeboten)

Die Originalrechnungen werden solange aufgehoben, bis die Zweckbindung für die beantragte Maßnahme abgelaufen ist.

Eigenmittel: alle Projektkosten über 20.000€ muss der Projektträger selbst aufbringen und gegenüber der LAG Oderland glaubhaft nachweisen

Wir verpflichten uns, die angeschafften Gegenstände, bzw. die errichteten baulichen Anlagen so lange zu nutzen und instand zu halten, wie die Zweckbindung es festlegt.

Das Fördervorhaben muss in sich abgeschlossen und die Ergebnisse nutzbar sein und darf nicht Teil eines größeren Förderprojektes sein.

Das Vorhaben ist diskriminierungsfrei, d.h. niemand darf aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden.

Ort, Datum und Unterschrift

<b>Projektbewertung Regionalbudget zur Stärkung der Vereinsarbeit, des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements</b>
--

**Bewertungskriterien:**

- Umsetzung innovativer Ansätze
- Zielgruppenorientierung/ Angebotserweiterung
- Planung/ Umsetzung mit Beteiligungsprozessen
- Beitrag zur bedarfsgerechten Versorgung
- *Inklusion, Gleichberechtigung, Teilhabe*
- *Internationalisierung*
- *Digitalisierung*
- *Gemeinwohl, Nachhaltigkeit*
- *Regionale Identität*

**Punktevergabe und Wichtung**

- Die 4 handlungsbezogenen Kriterien werden mit doppelter Wichtung, also 2 Punkte pro erfülltes Kriterium gewertet (gesamt max. 8 Punkte).
- Die 5 Kriterien zu den *Querschnittszielen (kursiv)* werden einfach gewichtet, also 1 Punkt pro erfülltes Kriterium (gesamt max. 5 Punkte).
- Die Mindestpunktzahl für ein positives Votum beträgt 9 Punkte.

Die Aussagen in den Maßnahmenbeschreibungen sind Beschlussvorlage für den Vorstand.

Die dort definierten Inhalte und Kostenbedarfe sind bindend für den Projektträger. Alle Projektträger, die am Wettbewerbsverfahren teilgenommen haben, werden schriftlich über den Vorstandsbeschluss informiert. Weitere Regelungen werden in einem separaten Vertrag zwischen LAG Oderland und dem Vorhabenträger schriftlich geregelt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen*

*Nein-Stimmen*

*Enthaltungen*